

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1892**

24 (25.2.1892)

# Durlacher Wochenblatt.

N<sup>o</sup> 24.

Original wöchentlich dreimal.  
Dienstag, Donnerstag und Samstag.  
Preis vierteljährlich in Post 1 M. 3 Pf.  
Für Kreisgebiete 1 M. 6 Pf.

Donnerstag den 25. Februar

Gründungsgebühr der geschuldeten vier-  
zehnteligen Stelle zwei Mark 9 Pf.  
Anzeige ertheilt man Tage zuvor 1 M.  
Wöchentlich 10 Pf. Sonntags.

1892.

## Tagesneuigkeiten.

### Baden.

Der neu ernannte Präsident des Oberlandesgerichts in Karlsruhe, Senatspräsident Rich. Schneider, bekleidete diesen letzteren Posten seit 1879 und war zuvor längere Zeit Direktor des Landgerichts beziehungsweise Kreis- und Hofgerichts Konstanz, sowie Vicekanzler des mit der Neuorganisation aufgehobenen Oberhofgerichts in Mannheim. Die Ernennung ist als eine normale Beförderung in unserer Beamtenwelt schon zuvor als gewiß angesehen worden. Die allgemeine Beliebtheit, deren sich Herr Schneider erfreut, im Vereine mit seiner hervorragenden, seit Jahren als vorzüglich erprobten Amtstätigkeit geben der getroffenen Wahl die volle Bestätigung durch die öffentliche Meinung. Auch der neue Senatspräsident Müller, bisher Präsident des Landgerichts in Mosbach, und der dorthin berufene Präsident, Oberlandesgerichtsrath Kamm gehören ebenfalls zu den bewährtesten richterlichen Beamten des Landes.

\* Durlach, 23. Febr. [Sitzung des Bürgerausschusses.] Die auf gestern einberufene Versammlung des Bürgerausschusses genehmigte die Anträge des Gemeinderaths hinsichtlich der Abhör der 1890er Stadtrechnungen und wählte mit großer Stimmenmehrheit zu Stellvertretern der durch Tod abgegangenen Mitglieder Beuttenmüller und Heidt die Herren Werkführer Jörger und Reallehrer Kömmle. Wir können der Stadt nur Glück wünschen zu dem damit angebahnten Eintritt nicht-bürgerlicher Elemente in die Gemeindeverwaltung.

H. Weingarten, 20. Febr. Der in Nr. 21 Ihres Blattes enthaltene, den hiesigen landwirtschaftlichen Consumverein behandelnde Artikel wird, wenn er von den Mitgliedern des Vereins in wünschenswerther Weise beherzigt ist, gewiß recht günstige Folgen haben und begrüßen wir denselben deshalb mit besonderer Genugthuung. Einige Punkte bedürfen jedoch der Richtigstellung. Es mag wohl mehreren Mitgliedern des Vereins die sonderbare Tagesordnung aufgefallen sein, allein die Tagesordnung wird stets vom Vorstand im

Benehmen mit dem Aufsichtsrath festgestellt und der Vorstand wurde gewissermaßen in der betreffenden Sitzung genöthigt, diese Tagesordnung aufzustellen. Der bisherige Vorstand ist sich des guten Zwecks der Vereinigung sehr wohl bewußt und hat seine ganze Kraft eingesetzt, um die Thätigkeit des Vereins zu einer segensreichen zu gestalten, was ihm auch gelungen ist, denn nicht nur der Mitgliederstand hat sich beträchtlich vermehrt, auch der Umsatz ist bedeutender geworden. — Den Vorstand haben auch viel weniger die Bestimmungen des Genossenschaftsgesetzes, des Statuts und die Vorschriften der Verbandsleitung, als vielmehr innere Vereinsangelegenheiten, welche er bei der Versammlung nicht verschwiegen, zum Rücktritt veranlaßt. Er hätte vielmehr gewünscht, daß auch die Vereinsmitglieder diesen Bestimmungen sich fügen und die Wahlen z. B. in vorgeschriebener Weise vornehmen. Wir hätten dann auch nicht nothwendig gehabt, fast unverrichteter Sache auseinander zu gehen u. s. w. Was den Waarenbezug durch den Verband betrifft, so sind alle Mitglieder darin einig, daß wir bis jetzt unsere Bedarfsgegenstände nicht nur billig, sondern auch in bester Qualität erhalten haben. Daß es noch billigere Kohlen gibt als die vom Verband bezogenen, wird auch Niemand bestreiten, aber bei jedem Verbandstag wird uns immer wieder die Versicherung gegeben, daß beim Ankauf durch die Verbandsleitung nicht allein auf Billigkeit, sondern in allererster Linie auf beste Qualität abgehoben wird und das hat sich bis jetzt auch immer bewahrheitet. Jedem landwirtschaftlichen Consumverein ist freie Wahl gelassen, dem Verband beizutreten oder nicht, und wenn alle Consumvereine dem Verbands angehören, so ist das ein Zeichen dafür, daß nicht bloß die Vereinsvorstände, sondern auch die Vereinsmitglieder mit der Thätigkeit des Verbands vollauf zufrieden sind und die Bemühungen dieser Leitung dankbar anerkennen. — Wenn schließlich unser landwirtschaftlicher Consumverein eine eingetragene Genossenschaft sein will und daß er es will, hat sich bei der letzten Generalversammlung bewiesen, dann muß er sich dem Genossenschaftsgesetz unterstellen und damit nicht nur die Vortheile desselben genießen wollen, sondern auch den Anforderungen bezw. Pflichten gegen dasselbe

Rechnung tragen. Zu diesen Forderungen gehört auch die Anzeige von der Generalversammlung nebst Tagesordnung und wenn die Mitglieder der Sache einige Aufmerksamkeit schenken, dann wissen sie schon bei der Versammlung, um was es sich handelt und das nicht geringe Erstaunen bleibt ihnen erspart. — Wenn auch diese Zeilen von unsern Vereinsmitgliedern beherzigt und mit dem früheren Artikel zusammen betrachtet werden, dann wird bald ein ruhigerer Geist im Vereine thronen und das ist unser lebhaftester Wunsch!

Mannheim, 21. Febr. Ueber den in der Fabrik von Heinrich Lanz ausgebrochenen Brand sind in den Zeitungen übertriebene Darstellungen gemacht worden. Die Firma nimmt daher Veranlassung zu erklären, daß der Schaden sich auf die Hälfte des Dachstuhl eines einzelnen Gebäudes erstreckte, daß der beschädigte Dachstuhl durch ein Nothdach bereits wieder ersetzt ist und der Betrieb in diesem Gebäude nur 2 Tage gestört war, mit Ausnahme eines kleinen Theiles, welcher in nächster Woche wieder in Betrieb kommt. Daß bei den ausgedehnten und zahlreichen Fabrikräumen und der großen Zahl von 1600 beschäftigten Arbeitern die verhältnismäßig kleine Betriebsstörung in einem einzelnen Theile keine Entlassung von Arbeitern zur Folge hatte, ist wohl selbstverständlich.

### Deutsches Reich.

\* Die jüngst durch die Presse gegangenen Mittheilungen von wichtigen Verhandlungen der preussischen Regierung mit dem welfischen Thronprätendenten, dem Herzoge von Cumberland, erfahren durch neuere Meldungen eine wesentliche Einschränkung. Denselben zufolge hat es sich hierbei lediglich um die Frage der Auszahlung der Revenuen des Welfenfonds an den Herzog von Cumberland gehandelt, falls er die jetzigen Rechtsverhältnisse im deutschen Reiche unbedingt anerkennt. Von einer eventuellen Anerkennung des Thronfolgerechtes des Herzogs von Cumberland in Braunschweig bei einem Verzicht desselben auf Hannover ist in diesen Verhandlungen gar nicht die Rede gewesen — was sollte wohl auch der Cumberlander in Braunschweig, da doch die Braunschweiger mit ihrem Prinzregenten Albrecht so gut gefahren sind?

### Feuilleton.

10)

## Ein Sieg des Herzens.

Novelle von R. Hofmann.

(Fortsetzung.)

Da Brunner sich in dem hinteren Theile des Parkes befunden hatte, so mußte er an dem Weiher vorüber gehen, der in der Mitte des Parkes lag. Dort traf Brunner, am Ufer auf einer Bank sitzend, Hedwig von Katten. Verbindlich grüßte er die junge Dame und diese erwiderte freundlich seinen Gruß.

„Es ist wirklich entzückend hier auf Ihrer schönen Besitzung,“ sagte dann Brunner.

„O, übertreiben Sie nicht, Herr Baron,“ erwiderte die junge Dame, „Ludwigsthal ist ein einfacher Landsitz, wie es deren so viele gibt, und schließlich ist es auf Ihrem Gute ebenso schön.“

„Nein, nein, dagegen muß ich offen und ehrlich protestiren,“ rief Brunner, „mir fehlt zu Hause gar Vieles, was hier in Ludwigsthal den Aufenthalt so angenehm macht.“

Er sagte dies nicht in seiner gewöhnlichen, trocken und ironischen Weise, sondern in einem

ernsten, fast traurigen Tone, sodaß Hedwig betroffen zu ihm aufschah.

„Ich glaube Sie zu verstehen,“ sagte sie dann mit ihrer sympathischen Stimme, „Sie sind früh verwaist, Ihr Besitzthum wurde lange Zeit von fremden Händen verwaltet, Sie waren auch lange Zeit nicht dort, Sie besitzen für Ihr Rittergut nicht das wonnige Heimatsgefühl, es fehlt Ihnen dort das Trauliche, Fesselnde.“

„O, wie Sie mir aus dem Herzen sprechen, gnädiges Fräulein!“ rief Brunner erregt. „Ja, Sie fühlen, was mir fehlt,“ fuhr er leidenschaftlich fort und die günstige Gelegenheit benutzend. „Soll ich es mit wenigen Worten ausdrücken, und darf ich Ihnen gegenüber offen sein, so muß ich sagen, daß mir eine brave, gute Frau fehlt für meine Besitzung, für mein vereinsamtes Herz und für mein in den letzten Jahren sehr öde gewordenen Junggesellenleben.“

Erschrocken über den leidenschaftlichen Ton in Brunner's Stimme sah diesen die junge Dame stauend an. Brunner's große, braune Augen begegneten sich voll und klar mit ihren lieblichen, blauen Augensternen und sie sah verwirrt zu Boden. Dann erwiderte sie leise mit zitternden Lippen:

„Für einen Cavalier wie Sie, Herr Baron, wird sich ja wohl eine Frau finden.“

„O, theuerste Hedwig, sie hat sich vielleicht schon gefunden, wenn Sie, wenn Sie . . .“

Brunner's Stimme stockte und Hedwig's Hand leidenschaftlich erfassend, fuhr er endlich fort, „wenn Sie mich glücklich machen und meine Frau werden wollen?“

Das Antlitz der jungen Dame erglühte purpurroth und der zärtlichste Blick ihrer blauen Augen traf sich mit denen Brunner's, aber ihre Lippen blieben stumm, denn diese Erklärung Brunner's war ihr so plötzlich gekommen.

„O, um Gotteswillen, reden Sie, theuerste Hedwig, erhören Sie mich, sagen Sie nicht nein, ich glaube fest daran, daß wir ein glückliches Paar werden,“ rief jetzt Brunner in einer wahren Seelenangst, denn in seiner Aufregung hatte er den zärtlichen Blick Hedwig's, der ihm seine glückliche Werbung verrathen, übersehen.

„Ich will Ihre Frau werden und Ihnen mit Gottes Segen zu einem häuslichen Glück verhelfen,“ erwiderte endlich die junge Dame mit bebenden Lippen und reichte Brunner ihre zarte, rechte Hand, welche dieser mit heißen Klüssen bedeckte. Dann umarmte er das geliebte Mädchen und rief freudetrunken: „Du bist also meine liebe Braut, Hedwig!“

Darüber, ob die Unterhandlungen mit dem Präsidenten noch fortbauern oder abgebrochen oder auch bloß vertagt worden sind, liegen noch keine zuverlässigen Nachrichten vor.

Berlin, 22. Febr. Der Antisemit Rektor a. D. Ahlwardt wurde nach mehrtägiger Verhandlung wegen Beleidigung städtischer Behörden und zahlreicher Privatpersonen zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte ein Jahr beantragt.

Mex, 22. Febr. In Novéant wurde ein französischer pensionierter Gendarmerie-Brigadier verhaftet, welcher der Spionage verdächtig ist. Derselbe wurde nach Mex vor den Staatsanwalt, dann über die Grenze gebracht.

#### Belgien.

\* Die Sozialdemokratie in Belgien bearbeitet die unteren Volkskreise des Landes in der Verfassungsrevisionsfrage ganz gehäufig im Sinne der sozialistischen Wünsche. U. A. haben die sozialistischen Führer einen Generalstreik der belgischen Arbeiter in Aussicht genommen, falls das jetzige Parlament die Verfassungsrevision ablehnen und das neue Parlament das allgemeine Stimmrecht nicht bewilligen würde. Zur Entscheidung hierüber fand am Sonntag in Brüssel ein Kongress von sozialistischen Delegirten und Vertretern der Arbeitervereinigungen des Landes statt. Auf demselben wurde jedoch der angeregte Gedanke eines allgemeinen Streikes nur lau befürwortet und nachdem die Arbeitervertreter von Charleroi einen Generalstreik in Hinblick auf die gegenwärtige gedrückte Lage der Arbeiter als für jetzt unmöglich erklärt hatten, wurde der allgemeine Ausstand nur im Prinzip angenommen, ohne Angabe der Zeit und lediglich für den Fall einer Ablehnung des allgemeinen Stimmrechtes.

#### Frankreich.

\* Die französische Ministerkrisis war bis Montag noch immer nicht beseitigt, doch galt ein Ministerium Ribot als ziemlich sicher. Ueber die eventuellen Mitglieder desselben circuliren in Paris zahlreiche Gerüchte, nur wurde allgemein angenommen, daß sich Constans nicht unter den neuen Ministern befinden werde. Sollte sich das neue Kabinett in der That mit Ribot an der Spitze konstituiren, so wäre hierbei die Rücksichtnahme auf die russisch-französische Freundschaft unverkennbar, denn Herr Ribot hat dieselbe in seiner bisherigen Eigenschaft als Minister des Aeußeren zu Stande gebracht, seine Ernennung zum Kabinettschef würde demnach in ihrer politischen Bedeutung nach außen leicht erkennbar sein. In Petersburg hat der Sturz des Kabinetts Freycinet-Constans begrifflicher Weise arg verstimmt, was natürlich für die französische Regierung ein Grund mehr ist, dem neuen Kabinett nach außen einen recht in die Augen fallenden russenfreundlichen Charakter zu verleihen. Es wird denn auch versichert, daß der zurückgetretene Kabinettschef

Freycinet in der Unterredung, die er am Samstag mit Carnot gepflogen, die Nothwendigkeit für jedes französische Ministerium, die enge Freundschaft mit Rußland auch fernerhin zu pflegen, hervorgehoben habe.

#### Italien.

Rom, 23. Febr. Kardinal Merillo ist heute Vormittag gestorben. (Gaspard Merillo, geb. zu Carronges, Frankreich, 22. Sept. 1824; Kardinalpriester seit 23. Juni 1890.)

#### Bulgarien.

Sofia, 23. Febr. Die Frauen Karaweloff, Drotchaloff und Georgew sind von der Anklage, durch ihre Denkschrift an die Vertreter der fremden Mächte eine Einmischung derselben in die inneren Angelegenheiten Bulgariens bezweckt zu haben, freigesprochen worden.

#### Rußland.

\* Die bevorstehende Aufhebung des russischen Haferausfuhrverbotes wird von Petersburg aus wieder einmal angekündigt. Die signalisirte Maßregel soll sich aber nur auf die in den Ostseehäfen Rußlands lagernden zehn Millionen Pud Hafer erstrecken, eine weittragende Bedeutung würde demnach die Aufhebung des Haferausfuhrverbotes nicht haben.

#### Badischer Landtag.

Karlsruhe, 22. Febr. Die 33. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer wurde heute Vormittag 11 Uhr von Präsident Lamey in Anwesenheit von Finanzminister Gschäster, Ministerialdirektor Seubert und Ministerialrath Gähler eröffnet. Außer bereits bekannten Petitionen war eine solche von mehreren Gemeinden wegen Erbauung einer Bahn von Neustadt über Weizen und Stühlingen nach Böhrenbach eingegangen. Der erste Gegenstand der Tagesordnung betraf die Verathung des Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf wegen Abänderung des Weinsteuergesetzes. Die Berichterstatter Abg. Reichert mittheilte, beantragte der Gesetzentwurf, mit Zustimmung der Kommission, wegen der durch die Handelsverträge erfolgten Herabsetzung des Zolles die feierliche Befreiung des aus eingeführten Trauben hergestellten Weines von der inländischen Konsumsteuer aufzuheben und diesen Wein gleich dem im Inlande erzeugten zu besteuern. Dies geschieht zum Schutze des inländischen Weinbaues, die Steuer wird aber nur erhoben, wenn aus den Trauben wirklich Wein bereitet wird. Abg. Fischer dankte der Regierung für die Vorlage und erluchte das Haus, bei Artikel 3 des Gesetzes über Besteuerung des Kunstweines die gleiche Konsequenz zu ziehen. Abg. v. Vuol hegte keine Befürchtungen wegen der Traubeneinfuhr, das künftige Reichsweingesez werde sorgen, daß Tresterweine nicht als Naturweine gelten dürfen, auch könne beim Import der Trauben ein Taraxschlag bis zu 17 Prozent erfolgen. Abg. Dreher erklärte, die Einlage italienischer Weine könne in Patentkeller von Weinhandlern acedfrei erfolgen, diese wären dadurch gegen Wirthe und Private beim direkten Bezug im Vortheil, was von Ministerialdirektor Seubert bestätigt wurde. Abg. Gog bedauerte, daß die badische Weinsteuernicht auf die Verschnittweine ausgedehnt wird, da Italien keine Konzessionen beim deutschen Bierexport gemacht, worauf der Regierungvertreter erklärte, der Wein sei nur bei der ersten Einlage steuerfrei, nach dem Zollvereinigungsvertrag von 1867 sei aber die sofortige Besteuerung unzulässig. Berichterstatter Abg. Reichert sprach sein Bedauern darüber aus, weil dadurch der beabsichtigte Schutz bedeutend herabgemindert werde, hoffte aber, daß bei einer andern Gelegenheit Abhilfe erfolgen könne. Bei der Abstimmung wurde die Vorlage mit allen

gegen die Stimmen der beiden Sozialdemokraten angenommen. Es folgte die Verathung der Berichte der Petitions-Kommission über: 1) die Bitte des Eisenbahnschaffners a. D. Theodor Schweikardt in Heidelberg um Bewährung einer Pension. Derselbe wurde wegen einer Unstimmigkeit im Dienst vor das Schwurgericht in Mannheim gestellt, das aber auf Freisprechung erkannte, nach Einleitung eines Disziplinarverfahrens aus dem Dienste entlassen, auf Nachsuchen jedoch wiederholt unterstellt. Die Kommission beantragte Uebergang zur Tagesordnung mit dem Beifügen, derselbe könne wieder um eine Unterstüzung einkommen, welcher Antrag angenommen wurde. 2) Die gleiche Bitte des Schaffners a. D. Albert Bruder in Freiburg. Derselbe hat als Sergeant im 4. Regiment den Feldzug mitgemacht, wo er sich das eiserne Kreuz zweiter Klasse und die Karlsriedrich-Verdienstmedaille erworben. Später war er Gendarm, wo er sich ebenfalls gut auführte, erst bei der Bahn ergab er sich dem Trunke. Da die über ihn verhängten Strafen fruchtlos blieben, wurde Bruder nach eingeleitetem Disziplinarverfahren ohne Pension entlassen. Ein Gesuch an den Landesfürsten blieb unberücksichtigt, auf ein weiteres an das Finanzministerium erhielt er 240 M. Pension. In seiner in derber Sprache geschriebenen Eingabe verlangte er die volle Pension in Höhe von 751 M. Die Kammer ging aber auf Antrag der Kommission in diesem Sinne zur Tagesordnung über und überwies sie nur insoweit der Regierung zur Kenntniznahme, daß die Pension auf 375 M. erhöht werden solle.

Karlsruhe, 23. Febr. Die 34. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer wurde heute Vormittag 9 Uhr von Präsident Lamey in Anwesenheit von Staatsrath Eisenlohr und den Ministerialräthen Debert, Heil, Baader und Frey eröffnet. Von den Abgg. Straub und Gen. ging ein Antrag ein, in das Budget eine Summe für die Gemeinden aufzunehmen, die nicht der Städteordnung unterstehen, und daraus die Gemeindebehörden für Leistungen im Auftrage und Interesse des Staates zu entschädigen. Auf der Tagesordnung stand die Verathung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums des Innern für 1892/93. Anlässlich dieses Budgets entwarf eine Generaldebatte, welche an die Zeiten des heftigsten Kulturkampfes erinnerte. Abg. Kögler hätte eine größere Summe für Straßenspflasterung im Budget gewünscht, dann wünschte der Abg. Muser Auskunft über das Abonnement der Bezirksämter für die „Bad. Korrespondenz“ aus der Handkasse und er erklärte sich nicht für befriedigt, als Staatsrath Eisenlohr erklärte, ein Abonnement sei keine Unterstüzung. Dann brachte der Abg. Wacker alle möglichen Beschwerden seiner Partei gegen das herrschende System vor und behauptete, dasselbe erzeuge zur Korruption, weshalb das Ministerium des Innern in seinem jetzigen Träger kein Vertrauen verdiene. Diese mit reichen Ausfällen gespickte Rede des Pfarres von Zähringen hatte zur Folge, daß ihm von den Abgg. Kiefer und Fischer energisch entgegen getreten wurde, welche gegen den Merkantilismus die Fahne des modernen Liberalismus hoch hielten. Diese Redner wiesen auf die Reactionärsperiode nach der Revolution hin und verglichen sie mit den heutigen Zuständen, wobei sie noch von dem Abg. Klein-Vertheim unterstützt wurden. Staatsrath Eisenlohr wies die Vorwürfe gegen seine Verwaltung, gegen die Bezirksbeamten und Amtsverfändiger zurück, wofür er noch von den Abgg. Marbe und Gerber angegriffen wurde; die Abgg. Heimbürger und Benedey behaupteten, es sei bei den Wahlen von ihren Parteien ein Kartell mit dem Centrum nicht geschlossen worden, wohl aber ein solches der Nationalliberalen mit den Konservativen, was einen Nachtheil für deren Liberalismus abgebe. Nach 1 Uhr wurde die Sitzung bis 5 Uhr Nachmittags vertagt. Zur festgesetzten Zeit wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen, worauf die Debatten ihren Fortgang nahmen, welche ganz den gleichen Charakter trugen. Spät Abends nach 9 Uhr wurde zuerst der Antrag Marbe und Gen. wegen Ertrag der Amtsverfändiger durch unpolitische Kreisblätter zu Grabe getragen und darauf die Sitzung geschlossen.

„Aber noch fehlt die Einwilligung meiner Eltern, Herr Baron,“ sagte das junge Mädchen leise und zärtlich, „reden Sie so bald als möglich mit meinem Vater, ich hoffe, daß er unserem Glücke kein Hinderniß bereiten wird.“

„Ja, noch heute werde ich mit deinem Vater sprechen, meine liebe Hedwig. Er ist mein alter Freund und Gönner und wird mit meine Herzensbitte wohl nicht abschlagen. Freilich habe ich ihm auch eine Beichte abzulegen, denn meine lange Junggesellenwirthschaft ist für meine Vermögensverhältnisse nicht gerade günstig gewesen.“

„Wenn wir bescheiden und einfach auf Ihrem Gute Elzberg uns einrichten, dann werden wir schon unser Auskommen finden. Meine Mutter ist eine gute Wirthschafterin und ich glaube, daß ich auch etwas von ihr in dieser Hinsicht gelernt habe.“

„Ja, du Mädchen sollst mein Schutzgeist nimmst ein,“ entgegnete Brunner beinahe mit Wüthung. „Du sollst mich vor den Thorheiten des Junggesellenlebens bewahren, aber nun bitte ich dich auch ein für alle Male, Hedwig, nenne mich du, wie es sich zwischen Verlobten ziemt, ich kann es nicht mehr ertragen, daß du mich Sie und Herr Baron nennst, ich heiße für dich Eduard.“

„Ich werde es versuchen,“ erwiderte holdselig erröthend das junge Mädchen, „aber ich werde mich wohl noch öfters versprechen, mein Glück ist zu neu.“

„Im Triumph möchte ich dich, mein liebes Bräutchen, nach dem Herrenhause führen,“ rief dann Baron Brunner, „aber es schickt sich noch nicht, ich habe noch nicht mit deinem Vater gesprochen und ehe er uns nicht seinen Segen gegeben, darf ich dich auch nicht meine Braut nennen. Wann treffe ich den Papa am sichersten in seinem Zimmer allein, mein Kind?“

„Genau läßt sich das nicht sagen, da mein Vater sehr oft und plözlich Haus und Hof, Felder und Wälder inspicirt, aber es ist möglich, daß er jetzt noch zu Hause und in seinem Zimmer ist, um einige Schreibereien zu besorgen. Es wäre vielleicht da gerade noch die günstigste Zeit, um mit ihm zu sprechen. Auch möchte ich hier im Hause meiner Eltern mein Glück nicht lange verheimlichen, es gibt sonst für uns nur noch bange Stunden.“

„Ich gehe, um mit von deinem Vater den Segen zu erbitten,“ erklärte jetzt Baron Brunner rundweg. Er nahm zärtlich Abschied von Hedwig und eilte dann dem Herrenhause zu.

Das junge Mädchen blickte ihm freudestrahlend nach, dann faltete sie die Hände zu

einem stillen Gebet zu Gott für den Geliebten und ihr Glück. Hedwig setzte sich dann wieder auf ihr Lieblingsplätzchen, auf die Bank am Weiher, und träumte einen schönen Traum von ihrem künftigen Glück.

(Fortsetzung folgt.)

#### Verschiedenes.

Der Berliner „Berein Jugendschutz“ ersucht auf das ernstlichste, junge Mädchen davor zu warnen, nach Berlin zu ziehen, da ein solcher Arbeitsmangel dort herrscht, daß viele Hunderte ohne Beschäftigung sind, hungern und frieren müssen und der Schande anheimfallen. Wer aber von seinen Eltern dorthin geschickt wird, um etwas Tüchtiges zu lernen, um es in der Heimat zu verwerthen, der nehme Wohnung in den Heimen des Jugendschutz, um nicht von gewissenlosen Menschen ausgebeutet zu werden. Meldungen nimmt Frau Rechtsanwältin Dieber entgegen, Kaiser Wilhelmstraße 39, 2 links.

Der Kantener Knabenmord wird, wie man der „Rhein.-Westf. Ztg.“ schreibt, in der am 7. März bei dem Landgericht in Cleve beginnenden Schwurgerichtstagung zur Verhandlung kommen.

**Die Musterung pro 1892 betreffend.**

Nr. 3901. Die Musterung der im diesseitigen Aushebungsbezirk Gestellungspflichtigen fur das Jahr 1892 findet, jeweils 8 Uhr Vormittags beginnend, in der Stadt. Turnhalle hier statt und zwar am

**Donnerstag, 10. Marz d. J.**

fur die ruckstandigen Militarpflichtigen fruherer Jahre, fur diejenigen der Jahrgange 1870 und 1871, bezuglich welcher noch keine endgultige Entscheidung durch die Ersasbehorden erfolgt ist, sodann fur die Pflichtigen der Altersklasse 1872 aus den Gemeinden Berghausen, Durlach; am

**Freitag, 11. Marz d. J.**

fur dieselben Militarpflichtigen aus den Gemeinden Aue, Auerbach, Grogingen, Grunwettersbach, Hohenwettersbach, Fohlingen; am

**Samstag, 12. Marz d. J.**

fur dieselben Militarpflichtigen aus den Gemeinden Kleinsteinbach, Konigsbach, Langensteinbach, Palmbach, Singen, Sollingen, Spielberg; am

**Montag, 14. Marz d. J.**

fur dieselben Militarpflichtigen aus den Gemeinden Stupferich, Untermutschelbach, Weingarten, Wilferdingen, Woschbach, Wolfartsweier.

Die Militarpflichtigen haben um 7 1/2 Uhr sich hier einzufinden, um Punkt 8 Uhr vorgestellt werden zu konnen.

Gegen nicht puntlich erscheinende oder ausbleibende Pflichtige wird nach Magabe der gesetzlichen Bestimmungen mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen beziehungsweise mit Entziehung der Vortheile der Loosung, Einziehung als unsichere Dienstpflichtige und Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens vorgegangen werden.

Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat ein staats-artzliches Zeugni oder ein vom Burgermeister beglaubigtes privat-artzliches Zeugni einzureichen, und es konnen Gemuthskranke, Blodsinnige, Kruppel auf ein derartiges Zeugni von der Gestellung entbunden werden.

Bezuglich der Gebrechen, sowie der Gesuche um Zuruckstellung bezw. Dienstbefreiung verweisen wir auf die Bestimmungen des . 65 Ziff. 5 und 6, sowie der . 32, 33 und 63 Ziff. 7 der Wehrrordnung mit dem, da derartige Anzeigen oder Antrage vor der Musterung so zeitig anher vorzulegen sind, da etwa erforderliche Erhebungen und Vervollstandigungen noch vor der Musterung erfolgen konnen.

Die Militarpflichtigen fruherer Jahrgange haben ihre Loosungsscheine mitzubringen.

Jeder Militarpflichtige darf sich in der Musterungstagsfahrt freiwillig zur Aushebung melden, ohne da ihm jedoch hieraus ein besonderes Recht auf die Auswahl der Waffengattung oder des Truppentheils erwachst.

Am **Dienstag, 15. Marz d. J.**, Vormittags 8 Uhr beginnend, findet die Loosung der Militarpflichtigen des laufenden Jahrgangs (1872) statt, wobei es den Pflichtigen uberlassen ist, zu erscheinen oder durch ein Mitglied der Ersaskommission das Loos ziehen zu lassen.

Die Burgermeisteramter erhalten Verzeichnisse der stellungspflichtigen Militarpflichtigen ihrer Gemeinden mit dem Auftrag, diese mit Bezug auf Vorstehendes zur Musterung zu laden und die Verzeichnisse sodann mit Eroffnungsbekundung versehen baldthunlichst, jedenfalls innerhalb 6 Tagen anher vorzulegen.

Die Herren Burgermeister und bei deren Verhinderung die gesetzlichen Stellvertreter haben in der Musterungstagsfahrt der Pflichtigen ihrer Gemeinden zu erscheinen und wahrend der Musterung im Musterungslokal anwesend zu bleiben.

Durlach den 15. Februar 1892.

**Groherzogliches Bezirksamt:**  
Holzmann.

**Die Zuruckstellung der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersasreserve und des Landsturms betreffend.**

Nr. 3902. Die Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersasreserve und des Landsturms, welche fur den Fall der Einberufung im Hinblick auf ihre hauslichen und gewerblichen Verhaltnisse auf Grund der . 6, 16, 29 des Reichsgesetzes vom 11. Februar 1888, R.-Ges.-Bl. Nr. IV., . 122, 123 der Wehrrordnung, zuruckgestellt zu werden wunschen, haben ihre Gesuche alsbald dem Gemeinderath vorzutragen, welcher dieselben prufen und mit einer Nachweisung anher vorlegen wird, aus der nicht allein die militarischen, burgerlichen und Vermogensverhaltnisse der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstande ersichtlich sind, durch welche eine zeitweise Zuruckstellung begrundet werden kann, und zwar jedenfalls vor der zur Entscheidung hieruber auf

**Dienstag den 15. Marz 1892, Vormittags 9 Uhr.**

anberaumten Sitzung der verstarkten Ersaskommission.

Die Burgermeisteramter werden veranlat, dies alsbald in den Gemeinden zur allgemeinen Kenntni zu bringen.

Durlach den 15. Februar 1892.

**Groherzogliches Bezirksamt:**  
Holzmann.

**Die Vornahme der Vorfeuerschau betreffend.**

Nr. 4080. Im nachsten Monat wird im Amtsbezirk mit Vornahme der Vorfeuerschau begonnen werden. Sobald die Feuerschauer

den Tag ihres Eintreffens den Burgermeisteramtern bekannt gegeben haben, haben diese die bevorstehende Vornahme des Geschaftes in orts-ublicher Weise mit dem Anfugen bekannt zu machen, da die Hausbesitzer und Hausbewohner den Feuerschauern den Eintritt in das Haus und die Besichtigung aller Hausraume zu gestatten haben. Im Uebrigen werden die Burgermeisteramter auf . 6 Abs. 2 und 3 der Verordnung Gr. Ministeriums des Innern vom 23. Dezember 1880 zur genauen Beachtung hingewiesen.

Durlach den 20. Februar 1892.

**Groherzogliches Bezirksamt:**  
Holzmann.

**Die Wasserversorgung des Alb-Wunzplateaus betr.**

Nr. 4332. Es wird hiermit bekannt gegeben, da die Straen von Wolfartsweier nach Grunwettersbach, von Hohenwettersbach nach Grunwettersbach innerhalb des Ortes Grunwettersbach vom Mittwoch den 24. d. M. ab auf etwa 8 Tage gesperrt werden, da die Wasserleitungsstrange in dieser Zeit eingelegt werden sollen.

Durlach den 22. Februar 1892.

**Groherzogliches Bezirksamt:**  
Holzmann.

**Konkursverfahren.**

Nr. 1994. Ueber das Vermogen der Firma „Badische Schrotfabrik Dupierry & Belle“ in Durlach, sowie deren Theilhaber Kaufmann Josef Dupierry und Kaufmann Wilhelm Belle dahier wurde, da die beiden Theilhaber Josef Dupierry und Wilhelm Belle ihre Zahlungseinstellung dem Gerichte, mit der Begrundung, da sich eine Unterbilanz ergeben habe, zur Anzeige gebracht und eine summarische Uebersicht der Aktiva und Passiva vorgelegt haben, heute am 22. Februar 1892, Nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eroffnet.

Der Groh. Notar Anton Schmitt dahier wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 18. Marz 1892 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wurde zur Beschlussfassung uber die Wahl eines andern Verwalters, sowie uber die Bestellung eines Glaubigerausschusses und eintretenden Falls uber die in . 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstande auf

**Dienstag den 8. Marz 1892,**

Vormittags 10 Uhr, zur Prufung der angemeldeten Forderungen auf

**Mittwoch den 23. Marz 1892,**

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehorige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an die Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufgelegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, fur welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 8. Marz 1892 Anzeige zu machen.

Frant,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts zu Durlach.

**Holz-Versteigerung.**

Gr. Bezirksforstlei Langensteinbach versteigert

**Samstag, 27. d. M.,**

Vormittags 10 Uhr,

im Rathhaus in Singen aus dem Domanenwald „Buchwald“:  
Eichen: I. Kl. 5, II. Kl. 6, III. Kl. 6, IV. Kl. 11, 14 Rothbuchen, 2 Birken, 7 Eichenbaume, 2 Kirschbaume, 24 Forlen, 70 Buchen; Wagnerstangen,

10 Fichtenstangen, Scheiter: 209 Ster Buchene, 35 eichene (davon 2 zu Nugholz geeignet), 37 Forlene und 7 gemischte; Prugelholz: 154 Ster Buchenes, 12 eichenes, 19 Forlenes und 44 gemischtes, 20 1/2 Ster gemischtes Stockholz, 3175 Stuck Buchene und 550 gemischte Wellen und 3 Loose Schlagraum.

Ferner am  
**Montag, 29. d. M.,**  
Vormittags 10 Uhr, baselbst aus dem Domanenwald „Geigersberg“:

2 Ster eichenes Nugholz; Scheitholz: 105 Ster Buchenes, 11 eichenes, 14 Forlenes, 13 gemischtes; Prugelholz: 248 Ster Buchenes, 6 eichenes, 2 Forlenes, 26 gemischtes; Stockholz: 38 Ster Buchenes, 29 gemischtes; Wellen: 4200 Buchene, 300 gemischte und 3 Loose Schlagraum.

**Konigsbach. Steigerungs-Zurucknahme.**

Die auf 4. Marz 1892 in das Rathhaus zu Konigsbach gegen Berthold Wolf Ehefrau, Ida geb. Grunhut dort, angeordnete Zwangs-Viegschafts-Versteigerung findet auf Antrag der Klagerin nicht statt.

Durlach, 23. Febr. 1892.  
Schultheis,  
Groh. Notar.

[Durlach.] Bei heutiger, in Gemaheit des . 39 Absatz 2 Gem.-Ordn. vorgenommenen Erganzungswahl des Burgerausschusses wurden mit Stimmenmehrheit erwahlt die Herren:

- 1. Jorger, Werkmeister,
- 2. Kommele, Reallehrer.

Dies wird mit dem Anfugen bekannt gegeben, da die Wahlakten von morgen an

acht Tage lang zu Jedermanns Einsicht aufliegen, wahrend welcher Zeit Einsprachen oder Beschwerden beim Burgermeisteramt oder Bezirksamt schriftlich oder mundlich angebracht werden mussen.

Durlach, 22. Febr. 1892.

Das Burgermeisteramt:  
H. Steinmey.

Siegrist.

Lieber Freund!  
In Durlach gibt es auch Spaken.

**Friedrich Wachter**  
von Grogingen.

**Garten,** 1/2 Viertel, zu verpachten  
Muhstrafe 3.

### Steigerungs-Ankündigung.

Herr Hauptmann a. D. Friedrich Gröndler in Oberweiler läßt **Montag den 29. Februar,** Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause mittelst öffentlicher Steigerung dem Verkaufe aussetzen:

Acker.  
Lgrb. Nr. 4449. 6 Ar 93 Meter im Hinteracker, neben Jakob Stiefel und Frieda Korn's Erben.

Durlach, 23. Febr. 1892.  
Das Bürgermeisteramt:  
H. Steinmeh.

Siegrist.

### Haus-Versteigerung.

[Durlach.] August Schneider, Fabrikarbeiter hier, läßt **Montag den 29. Februar,** Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause mittelst öffentlicher Steigerung dem Verkaufe aussetzen:

Gebäude.  
Lgrb. Nr. 1223. Ortsetter 42 Meter. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Balken Keller, Schweinstall etc. in der Schlachthausstraße hier, neben Andreas Kammerer und Karl Ritter.

Durlach, 23. Febr. 1892.  
Das Bürgermeisteramt:  
H. Steinmeh.

Siegrist.

### Bekanntmachung.

[Durlach.] Im Vollstreckungswege werden am

**Freitag den 26. Februar,** Vormittags 9 Uhr,

in der Badischen Schrotfabrik dahier circa **60 Ster durrer Buchenes Scheitholz** gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Durlach, 19. Febr. 1892.  
Der Vollstreckungsbeamte:

Fleisch,  
Gerichtsvollzieher.

### Bekanntmachung.

[Durlach.] Im Vollstreckungswege werden am

**Freitag den 26. Februar,** Vormittags 9 Uhr,

in der Badischen Schrotfabrik dahier **15,000 Kilo Blei**, wovon der größte Theil aus fertigen und unfertigen Schrotten besteht, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Durlach, 19. Febr. 1892.  
Der Vollstreckungsbeamte:

Fleisch,  
Gerichtsvollzieher.

### Eine Scheuer

zu vermieten. Näheres Hauptstraße 63 im Laden.

Ein ordentliches, jüngeres

### Kindsmädchen,

am liebsten vom Lande, kann sofort eintreten. Näheres bei Bäckermeister Dennig, Leopoldstr. 8, Karlsruhe.

### Ordentliche Mädchen

finden auf Ostern gute Stellen; einige können sogleich eintreten durch Frau Walter, Jägerstr. 5.

### Tragbalken

von heute an zu bedeutend ermäßigten Preisen bei

**Gebrüder Schmidt,** dem Rathhause gegenüber.

### Eine schöne Wohnung

von 4—6 Zimmern ist zu vermieten

Behntstraße 2.

**JULIUS LOEFFEL, Durlach.**

Bekannte Glückskollekte.

M. 50,000, M. 20,000, M. 10,000,

M. 5,000 u. s. w.

Geldgew. in Baar ohne jeden Abzug.

Die beliebten Loose der ersten grossen Geldprämiensammele der

### FREIBURGER MÜNSTERBAU-LOTTERIE,

sowie ferner DONAUESCHINGER PFERDELOSE und STRASSBURGER GEWERBELOSE zu M. 3.—, M. 2.— und M. 1.— sind zu haben bei der bekannten Glückskollekte

**JULIUS LOEFFEL, 18 Hauptstrasse 18, Durlach.**

Bei der Freiburger Münsterbau-Lotterie wird von mir ein grösseres Gesellschaftsspiel eingerichtet und werden diesbezügliche Bestellungen angenommen.

Colner Ziehungslisten sind eingetroffen.

Söllingen.

### Todesanzeige.

Theilnehmenden Freunden und Verwandten die schmerzliche Nachricht, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsern innigst geliebten Gatten, Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder und Onkel

**Philipp Jakob Kirchenbauer,** Gemeinderath und Bau-Unternehmer in Söllingen, heute Vormittag 11 Uhr im Alter von 65½ Jahren nach kurzem Krankenlager in's bessere Jenseits abzurufen. Um stille Theilnahme bitten die trauernden Hinterbliebenen:

Magdalene Kirchenbauer, geb. Beeh,  
Jakob Kirchenbauer, jung,  
Eva Paub, geb. Kirchenbauer,  
Luise Paub, geb. Kirchenbauer,  
Martin Paub, Architekt,  
Jakob Paub, Architekt,  
Marie Kirchenbauer, geb. Reiff,  
Bernhard Kirchenbauer, Bauunternehmer,  
Karl Kirchenbauer, Landtagsabgeordneter.

Die Beerdigung findet nächsten Freitag, 26. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, statt. Dies statt besonderer Anzeige.  
Söllingen den 24. Februar 1892.

Mehrere Mitglieder des kathol. Kirchengesangsvereins veranstalten am Montag den 29. Februar 1892 eine

### Fastnachts-Aufführung

im Gasthaus zur Blume, wozu sämtliche Mitglieder und sonstige Freunde und Gönner freundlichst eingeladen sind. Das Programm ist sehr reichhaltig und verspricht großen Erfolg, besonders das Auftreten der berühmten Enrolersänger in ihren National-Kostümen. Programme werden unentgeltlich verabfolgt. Anfang 8 Uhr. Kinder unter 14 Jahren haben keinen Zutritt.

Das Komitee.

Wegen vorgerückter Jahreszeit verkaufen wir von heute an

I. Qual. **Rußkohlen** . . . . . à Mk. 1.22,  
I. „ **dto.** nachgesiebt à Mk. 1.30,  
I. „ **Fettschrot** . . . . . à Mk. 1.—

bei Abnahme von mindestens 15 Zentnern franco vor's Haus.

### Gebrüder Schmidt.

Eisen-, Kohlen-, Brennholz- und Maschinenhandlung, dem Rathhause gegenüber.

### Bolapüt.

Beginn des Unterrichts **Donnerstag den 25. d. M.,** Abends 8 Uhr, wozu noch Anmeldungen im Zimmer 31 III. Stock des Schulgebäudes entgegen genommen werden.

### Schönes Weichhorn

und **Sänerfutter**, per Pfund 10 Pfennig, bei

**Wilhelm Wagner** am Markt.

### Birnenschnitze,

sowie

### neue Zwetschgen

empfiehlt billigst

**J. Zachmann,** Hauptstraße 63.

### Lehrlings-Gesuch.

Ein ordentlicher junger Mensch, welcher Lust hat die Bäckerei zu erlernen, kann unter günstigen Bedingungen sofort oder auf Ostern in die Lehre treten bei

**Bäckermeister Dennig,** Leopoldstraße 8 in Karlsruhe.

Um damit gänzlich zu räumen, verkaufe von heute an

### seidene Bänder

aller Art, sowie mein ganzes Lager in allen bekannten Artikeln zu Fabrikpreisen und darunter.

Achtungsvollst  
**J. Kiefer, Spitalstr. 10.**

**Garten,** 2 Viertel, hat sofort zu verpachten **F. Rindler,** Weinhändler.

### Aufforderung.

Alle Diejenigen, welche der verstorbenen Kaufmann

**Phil. Lud. Vilt Wittwe** noch etwas schulden, werden hiermit aufgefordert, alsbald an den Unterzeichneten Zahlung zu leisten.

Durlach, 24. Febr. 1892.

**C. Schumacher,** Behntstraße 7.

Ein braves, fleißiges Mädchen vom Lande, nicht über 20 Jahre alt, das sich willig allen häuslichen Arbeiten unterzieht, wird zum Eintritt auf kommendes Ziel gesucht. Näheres bei der Expedition d. Bl.

Zwei schöne **Läufer-schweine** sind zu verkaufen. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Ein Arbeiter kann sofort Kost und Wohnung erhalten

**Adlerstraße 12.**

Eine Wohnung von 3 tapezirten Zimmern mit aller Zugehör ist auf 23. April zu vermieten. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

### Ein möbliertes Zimmer

ist an einen soliden Arbeiter zu vermieten **Blumenvorstadt 8, 3. St.**

[Durlach.] Unterzeichnete empfiehlt sich im Anfertigen von **Damen- & Kinder-Aleidern** nach neuesten Mustern und garantiert für eleganten Sitz.

**Meta Aurich,** Karlsruher Hof.

Ein schöner, geräumiger **Laden** nebst Wohnung von 3 Zimmern und Zugehör ist auf 23. April zu vermieten

**Behntstraße 7.**

Heute (Donnerstag) wird geschlachtet. **Grüner Hof.**

### Restauration Karl Dill.

Heute (Donnerstag) wird geschlachtet.

**Stadt Durlach.**

### Standesbuchs-Anzüge.

Geboren:

22. Febr.: Otto Bernhard, Bat. Karl Josef Fritsche, Weisgerber.  
23. „ Adolfe Gräfinne Amalie, Bat. Hermann Stein, Apotheker.

Gestorben:

22. Febr.: Wilhelmine Katharine, Bat. Ludwig Zachmann, Wagner, 2½ Jahre alt.  
24. „ Arthur Cirial, Bat. Wilhelm Bohner, Mineralwasserfabrikant, 6 Monate alt.

Reaktion: Druck und Verlag von H. Dupp, Durlach.